

## ***Antrag auf Förderung durch den Forschungsfonds der DGFF***

### ***Voraussetzungen zur Bewilligung des Antrages:***

Folgende Unterlagen sind jeweils bis zum 15. Dezember bei der ersten Vorsitzenden/ dem ersten Vorsitzenden der DGFF in vierfacher Ausfertigung postalisch einzureichen:

- Vorlage eines in Zielsetzung und Anlage überzeugenden Forschungsvorhabens;
- Vorlage eines realistischen Zeitplans;
- Zusage der Betreuung durch eine(n) professorale(n) VertreterIn der Fremdsprachenforschung;
- Kostenvoranschlag der Förderungsmaßnahme;
- Begründung der Förderungsmaßnahme;
- Verpflichtung, die Förderungsmaßnahme nachzuweisen oder andernfalls den Zuschuss zurückzuzahlen.

### ***Bewilligung:***

Die Bewerbungen werden vom Auswahlgremium der DGFF geprüft. Spätestens bis zum 15.2 eines jeden Jahres werden den BewerberInnen die Entscheidungen mitgeteilt.

### ***Rechenschaftslegung:***

Geförderte NachwuchswissenschaftlerInnen legen dem Auswahlgremium bis zum 15. Dezember des Jahres, in dem die Förderungszusage erfolgte, einen Nachweis über die erfolgreiche Durchführung der Förderungsmaßnahme vor. Andernfalls müssen sie den Zuschuss zurückzahlen.